

67

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen Sabine SCHWARZ und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 25.06.2019 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal)

betreffend Krisenpflegeeltern

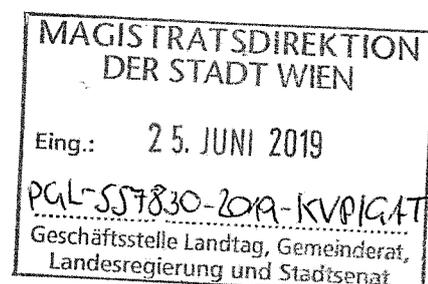
Der Anruf kann jederzeit kommen: *"Wir haben ein Kind, ein Junge. Die Eltern sind drogenabhängig und können ihn nicht versorgen. Dürfen wir ihn in einer Stunde bringen?"* Es ist der Moment, in dem für Krisenpflegeeltern der Einsatz beginnt. Drogenmissbrauch, Gewalt, Verwahrlosung oder einfach Überforderung: Das sind einige der Gründe, aus denen Eltern ausfallen und ihren Pflichten nicht mehr nachkommen können. In einer solchen Krise springen dann Krisenpflegeeltern ein. Knapp mehr als 40 gibt es in Wien aktuell. Krisenpflegeeltern versorgen sehr junge Kinder für einen kurzen, befristeten Zeitraum. Sie sind Experten im Umgang mit Kindern in schwierigen Situationen und geben ihnen Halt und Sicherheit. Und sie müssen sich immer wieder verabschieden, wenn Kinder nach etwa sechs bis acht Wochen zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren oder in eine andere Pflegefamilie aufgenommen werden. Krisenpflegekinder brauchen besonders viel Einfühlungsvermögen, Zeit und Toleranz für eventuell schwieriges Verhalten und ein hohes Maß an Feinfühligkeit für den Kontakt mit den Angehörigen.

Um mehr Menschen dazu zu bewegen, sich als Krisenpflegeeltern zu engagieren wurde vor mehr als einem Jahr (Herbst 2017) ein neues Anstellungsmodell für Krisenpflegeeltern beschlossen. Das Gehalt beträgt für dieses neue Modell 1.365,44 €. Nach dem neuen Anstellungsmodell sollen Krisenpflegeeltern zusätzlich zu den bestehenden Kriterien folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen für die Aufnahme von Kindern mindestens 10 Monate im Jahr zur Verfügung stehen.
- Sie müssen die Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme von Geschwistern bzw. zur Aufnahme von mehr als einem Kind sowie zur Aufnahme von älteren Kindern mitbringen.
- Die vertraglich festgelegte Arbeitszeit wird von bisher 5 auf 12 Stunden erhöht.
- Sie müssen ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.

Ein Jahr nach Einführung dieses neuen Modells zeigt sich, dass dieses nicht angenommen wird. Ganze sechs der Krisenpflegeeltern sind umgestiegen. Es gelang auch nicht die Zahl der Krisenpflegeeltern insgesamt zu erhöhen. Dieses bewegt sich seit Jahren zwischen 40 und 50.

Spricht man mit Betroffenen, erklärt sich wieso das neue Modell nicht angenommen wird. So wird insbesondere die Verpflichtung, mehr als ein Kind aufzunehmen, kritisch gesehen (sind viele der aufgenommen Kinder doch besonders betreuungsintensiv). Zudem wird die Verpflichtung, mindestens 10 Monate zur Verfügung zu stehen abgelehnt, da die Betreuung solcher Kinder oftmals längere Erholungsphasen notwendig macht. Als hinderlich wird auch betrachtet, dass der Hauptwohnsitz in Wien sein muss.



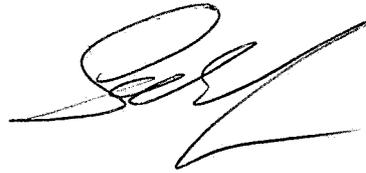
Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der zuständige amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal wird aufgefordert das neue Anstellungsmodell für Krisenpflegeeltern abzuändern. Die derzeit tätigen Krisenpflegeeltern werden eingebunden in die Erstellung des überarbeiteten Modells.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal beantragt.

Wien, 25.06.2019

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized initial 'S' followed by a long, sweeping horizontal stroke.